

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.14 Sportwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Sportwissenschaft zusätzlich nachzuweisen:

1. ein erster berufsqualifizierender Abschluss (mindestens abgeschlossen mit der Note gut) in einem Studium der Sportwissenschaft oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten;
2. das erste berufsqualifizierende Studium wurde mindestens mit der Note gut (2,5 und besser) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen;
3. englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), sofern die Muttersprache nicht Englisch ist

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Masterstudienganges der Philosophischen Fakultät gemäß dieser Ordnung ist das Ziel des Teilstudienganges Sportwissenschaft die forschungs- und problemorientierte Vertiefung sportwissenschaftlichen Wissens. Die Studierenden werden zur selbstständigen, reflektierten Anwendung sportwissenschaftlicher Methoden befähigt, um Sport, Bewegung und körperliche Aktivität vertiefend und evidenzbasiert analysieren, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen, unter Nutzung des aktuellen Wissensstandes selbständig zu lösen und auch bereits andere im Lernprozess zu unterstützen und anzuleiten. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zur selbstständigen und kompetenten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zur Anleitung Anderer in der theoriegeleiteten und methodenbewussten Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sports befähigen.

(2) Im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudienganges der Philosophischen Fakultät findet durch Auswahl des zweiten Faches neben der Sportwissenschaft eine inhaltliche Schwerpunktsetzung statt. Dadurch bietet das Masterstudium Sportwissenschaft in Abhängigkeit vom zweiten Fach des Studienganges auch vielfältige, außerschulische und außeruniversitäre berufliche Perspektiven, wie Aktivitäten in Vereinen und Verbänden, in Freizeit- und Fitnessseinrichtungen, bei kommerziellen Sportanbietern, in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in der Tourismusbranche, aber auch in der öffentlichen Sportverwaltung, in den Medien und in der Sportartikelindustrie.

(3) Innerhalb des Teilstudienganges Sportwissenschaft kann entweder die Breite des Faches Sportwissenschaft in seiner Interdisziplinarität studiert werden, indem Lehrveranstaltungen unter anderem in den Bereichen Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie oder

Sportpädagogik belegt werden können. Darüber hinaus werden fachübergreifende Themenfelder angeboten, um die Interdisziplinarität des Teilstudienganges zu stärken. Oder die Studierenden können eine fachwissenschaftliche Spezialisierung innerhalb des Teilstudienganges Sportwissenschaft wählen. Die Studierenden wählen dann Lehrveranstaltungen überwiegend oder ausschließlich in einer der genannten fachwissenschaftlichen Disziplinen mit Blick auf ihr individuelles Berufsziel, um einen berufsfeldbezogenen Kompetenzerwerb sicherzustellen. Die Entscheidung für eine fachwissenschaftliche Spezialisierung ist in den Lehrveranstaltungen mit Wahloption dann konsequent durchzuhalten. Das Masterstudium Sportwissenschaft bereitet dadurch unter anderem auf einen wissenschaftlichen Werdegang (Promotion) und wissenschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen vor.

(4) Der Teilstudiengang Sportwissenschaft gliedert sich in die Bereiche fachwissenschaftliche Vertiefung (15 Leistungspunkte), sportpraktische Vertiefung (sechs Leistungspunkte) und wissenschaftliche Vertiefung (48 Leistungspunkte, darunter das Abschlussmodul), ergänzt durch eine Exkursion (drei Leistungspunkte). Eine Lehrpraktische Übung (sechs Leistungspunkte) ist zu absolvieren, um die Studierenden auch auf potentielle Vortrags-, Präsentations- und Referententätigkeiten sowie Tätigkeiten in der Organisation von Sportangeboten vorzubereiten.

(5) Der Teilstudiengang Sportwissenschaft weist eine hohe Forschungsorientierung im Sinne forschenden Lernens auf. So werden die Studierenden zu Beginn des Studiums zunächst selbst Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines angeleiteten Forschungsprojektes sein, um im zweiten Studienjahr in Vorbereitung der eigenen Abschlussarbeit im Rahmen des Forschungspraktikums Sportwissenschaft innerhalb einer fachwissenschaftlichen Disziplin des Instituts für Sportwissenschaft ihrer Wahl ein studentisches Forschungsprojekt unter Anleitung vorzubereiten und zu betreuen. Sowohl im Forschungsprojekt, als auch im Forschungspraktikum ist es möglich und auch erwünscht, dass die Studierenden eigene Forschungsideen und Fragen einbringen und entwickeln.

(6) Im Falle einer fachwissenschaftlichen Spezialisierung bereits zu Beginn ihres Studiums wählen die Studierenden eine fachwissenschaftliche Disziplin innerhalb der Sportwissenschaft (Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik) aus, mit welcher sie sich während des Masterstudiums vertieft befassen möchten. Daher belegen die Studierenden dann in Abhängigkeit vom aktuellen Angebot des Instituts das Forschungsprojekt, die Lehrpraktische Übung und das Forschungspraktikum innerhalb dieser fachwissenschaftlichen Disziplin und schreiben letztlich auch in diesem Themenbereich ihre Abschlussarbeit. Dadurch bilden die Module „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)“ im 1. Fachsemester, „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ und „Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft“ im 2. Fachsemester, „Konzeptionsmodul Master Sportwissenschaft“ und „Forschungspraktikum Sportwissenschaft“ im 3. Fachsemester und das „Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Sportwissenschaft“ im 4. Fachsemester in ihrer konsekutiven Abfolge den fachwissenschaftlichen roten Faden des Teilstudienganges.

(7) Bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen kann im Rahmen der Vorgaben durch das Prüfungsamt und abhängig vom Lehrangebot des Instituts für Sportwissenschaft aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Es dürfen jedoch keine Lehrveranstaltungen mehr belegt werden, welche Bachelormodulen zugeordnet waren, die bereits zum Bestehen des Bachelorabschlusses beigetragen haben. Es ist auch nicht zulässig, ein und dasselbe Lehrveranstaltungsangebot mehrfach zu nutzen. Weiterhin können die Module „Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)“ und „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft (MA)“ aus dem ersten Fachsemester jeweils mit einem der Module „Sportwissenschaftliche Spezialisierung“ oder „Exkursion im Sport“ aus dem zweiten Fachsemester getauscht werden. Dies ermöglicht es den Studierenden sich die Lehrveranstaltungen und Module in Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot des Instituts für Sportwissenschaft entsprechend ihrer inhaltlichen Präferenzen zu wählen, da sich das Lehrangebot zwischen Winter- und Sommersemester unterscheiden kann.

(8) Das Modul „*Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder. Vertiefung in den Bewegungsfeldern (MA)*“ schließt mit einer sportpraktischen Modulprüfung ab, die aus je einer Teilprüfung in den beiden zu wählenden Sportarten besteht. Bewertet wird sowohl die Vermittlungsfähigkeit (z. B. durch eine Lehrprobe), als auch die Demonstrationsfähigkeit (z. B. Bewertung der Technik), welche zu gleichen Teilen in die Modulnote eingehen.

(9) Im Modul „*Lehrpraktische Übung Sportwissenschaft*“ suchen sich die Studierenden eine fachwissenschaftliche Disziplin innerhalb der Sportwissenschaft (Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft,

Biomechanik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportpädagogik) aus und begleiten die jeweilige Lehrkraft zu Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens drei Semesterwochenstunden innerhalb dieser Disziplin (z.B. in Form von Peer-Teaching oder eines Tutoriats über ein Semester hinweg. Der Abschluss dieses Moduls erfolgt veranstaltungsbegleitend in Form von drei bis sechs Lehrproben à 15 Minuten zu unterschiedlichen Themen (Peer-Teaching).

(10) Im Modul „*Forschungspraktikum Sportwissenschaft*“ wählen sich die Studierenden nach jeweiligem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft eine fachwissenschaftliche Disziplin, in welcher sie im Rahmen des Moduls „Forschungsprojekt in der Sportwissenschaft“ unter Anleitung der jeweiligen Lehrkraft selbstständig ein studentisches Forschungsprojekt vorbereiten und betreuen. Der Abschluss des Moduls erfolgt veranstaltungsbegleitend, wobei die Konzipierung und Vorbereitung des Projektes und die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden zu gleichen Teilen in die Benotung des Moduls eingehen.

(11) Im Modul „*Sportwissenschaftliche Spezialisierung*“ sind zwei Seminare aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Disziplinen nach Wahl zu belegen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot des Instituts für Sportwissenschaft ist aus den beiden folgenden Disziplinen je ein Seminar auszuwählen:

- Naturwissenschaftliche Disziplinen: Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Prävention und Rehabilitation
- Verhaltens- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen: Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportmanagement-Sportökonomie.

(12) Im Modul „*Themenfelder der Sportwissenschaft (MA)*“ sind zwei disziplinübergreifende Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren oder Übungen (Themenfelder) nach Wahl und jeweils aktuellem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft zu belegen. Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und wird in Form eines Referats von 30 Minuten oder der Gestaltung einer Seminarsitzung in jedem der beiden Themenfelder veranstaltungsbegleitend abgelegt.

(13) Im Modul „*Exkursion im Sport*“ belegen die Studierenden eine Exkursion nach Wahl und jeweils aktuellem Angebot des Instituts für Sportwissenschaft. Die Modulprüfung wird in Form einer praktischen Prüfung (Sportprüfung) im Umfang von 20 Minuten im Rahmen der jeweiligen Exkursion abgelegt. Zuvor ist als Prüfungsvorleistung ein Referat zu halten.

§ 3

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, praktischen Prüfungen und Lehrproben veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.